

## GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH SPANISCH -Qualifikationsphase-

### I. Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Das Fach Spanisch ist für alle Schülerinnen und Schüler des neu einsetzenden Spanischkurses obligatorisches Klausurfach.

### II. „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet. Die „Sonstige Mitarbeit“ gliedert sich dabei u. a. in folgende Teilbereiche: Unterrichtsbeteiligung, Hausaufgaben, schriftliche Überprüfungen, Referate, Projektarbeiten.

Maßstäbe für die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbstständigkeit und Komplexität der Beiträge. Wichtig ist die regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht. Ausschlaggebend bei Bewertung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ sind die Kontinuität, der Umfang und die sprachliche sowie inhaltliche Qualität und Quantität der Leistungen, die Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität.

Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Bewertet werden:

- kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen (z.B. Beherrschen der Methoden zur Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Informationsbewertung)
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, sachliche und sprachliche Richtigkeit, Grad der Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz, Aussprache)
- fachsprachliche Korrektheit
- gedankliche Klarheit, hinsichtlich der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise
- inhaltliches Wissen
- Grad der Selbstständigkeit
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Spanischunterrichts auseinanderzusetzen
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen, Präsentationen, Referate
- selbstständig erarbeitete schriftliche Aufgaben, sowohl im Unterricht (u.a. selbstständige Textproduktion) als auch zu Hause; ggf. Protokolle, Vokabellisten

Daraus ergeben sich folgende Definitionen für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“:

- Eine „gute“ (Note 2) SoMi-Note erfordert die Bereitschaft sich konstant sachbezogen und zielsprachlich adäquat zu äußern (Unterrichtsgespräch, Präsentation von Ergebnissen z.B. aus Gruppenarbeiten, Zusammenfassungen und Referaten).

Des Weiteren verlangt diese Note eine konstante, zuverlässige Mitarbeit in den anderen Bereichen der sonstigen Mitarbeit (schriftliche Überprüfungen/ Tests, Hausaufgaben und Gruppenarbeit etc.).

- Eine „ausreichende“ (Note 4) SoMi-Note verlangt, dass sich der Schüler bei niedrigen Leistungsanforderungen selbst in das Unterrichtsgeschehen einbringt und er sich nach Aufforderung bemüht, sich weitgehend verständlich (nicht fehlerfrei) und in vollständigen Sätzen und sachbezogen zu äußern.

Des Weiteren verlangt diese Note eine quantitativ zuverlässige Mitarbeit in den anderen Bereichen der sonstigen Mitarbeit (Hausaufgaben, Gruppenarbeit etc.) und eine qualitative Leistung, die zwar vereinzelt Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

### **III. Hausaufgaben**

Hausaufgaben haben sowohl einen **vorbereitenden** wie auch **nachbereitenden** Charakter. Wird keine Hausaufgabe explizit gestellt, heißt das Nachbereitung der Stunde/Doppelstunde, z.B. erarbeitete Grammatikphänomene einprägen, neues themenspezifisches Vokabular erlernen. Hausaufgaben werden bewertet. Dabei werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit

- eigenständiges Klären von Problemen (z. B. Nachschlagen von Fremdwörtern)

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts und haben die Funktion, wertvolle Gelegenheit zur Anwendung und vertiefter Übung des im Unterricht Gelernten zu bieten, und bereiten auf die anstehenden Klassenarbeiten vor. Zudem können sowohl die Schülerinnen und Schüler selbst als auch die Fachlehrerinnen und -lehrer den Kenntnisstand einschätzen und beratend zur Seite stehen.

### **IV. Klausuren**

Es werden pro Halbjahr zwei Klausuren mit einer Dauer von zwei Unterrichtsstunden geschrieben, im letzten Jahr der Qualifikationsphase drei Unterrichtsstunden. Sie dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt, geben Aufschluss darüber, inwieweit gesetzte Ziele erreicht wurden und bereiten auf die komplexen Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung vor.

Als Orientierungsrahmen für die Gestaltung der Klausuren in der Qualifikationsphase dienen die Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung (vgl. KLP, Kap. 4). Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen, Bewertungskriterien sowie die Gewichtung der Teilanforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Textgrundlagen sind jeweils authentische Texte (ggf. gekürzt).

Die Aufgabenstellungen in jeder Klausur der Qualifikationsphase müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im AFB II.

Die verschiedenen Aufgabenarten in der Abiturprüfung / in den Klausuren unterscheiden sich durch die unterschiedliche Berücksichtigung einzelner Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Schreiben, Leseverstehen, Hör- bzw. Hörsehverstehen, Sprachmittlung in die jeweils andere Sprache, Sprechen).

- Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen jeweils mindestens einmal in einer Klausur überprüft.
- In jeder Klausur werden dabei drei Teilkompetenzen verbindlich überprüft.

Die Leistungen in der Qualifikationsphase werden nach den Beurteilungsbereichen 'Inhaltliche Leistung' und 'Darstellungsleistung/sprachliche Leistung' bewertet. (Letzterer umfasst die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen und die Verfügbarkeit über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit.) Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der Darstellungsleistung/sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (Verhältnis 60:40).

Leistungsanforderungen und Punktevergabe in beiden Bereichen werden anhand eines kriteriellen Bewertungsrasters für jede Klausur transparent gemacht.

Gemäß der APO-GOST aus dem Jahr 2009 ist es möglich, eine Klausur der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen, die Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben zur Leistungsbewertung des Zentralabiturs (Inhalt und sprachliche Darstellungsleistung - 40:60%). Die mündliche

Kommunikationsprüfung setzt sich aus zwei Prüfungsteilen zusammen:

- 1. Prüfungsteil: „zusammenhängendes Sprechen“ (monologisch), z.B. Wiedergabe/Beschreibung und Kommentierung eines Textes, Bildes oder Cartoons
- 2. Prüfungsteil: „an Gesprächen teilnehmen“ (dialogisch), Bezugnahme auf den 1. Prüfungsteil, z.B. Podiumsdiskussion, Rollenspiel

In Q2.1 kann statt der ersten Klausur des zweiten Halbjahres eine Facharbeit geschrieben werden. Die Note der Facharbeit wird als Klausurnote gewertet.

#### V. *Benutzung von Wörterbüchern*

Der Einsatz von Wörterbüchern wird im Unterricht geübt. Für den Einsatz in Klausuren hat die Fachschaft folgende Regelungen beschlossen:

- a) Einsprachiges Wörterbuch: Für die Klausuren ist im neu einsetzenden Spanischkurs als Hilfsmittel ab der Qualifikationsphase das einsprachige Wörterbuch (Spanisch-Spanisch) zugelassen, für den fortgesetzten Spanischkurs ab der Einführungsphase.
- b) Zweisprachiges Wörterbuch: Das zweisprachige Wörterbuch (Spanisch - Deutsch / Deutsch - Spanisch) wird ab der 2. Klausur in Q1 (n) bzw. ab der EF (f) eingesetzt.
- c) Herkunftssprachliches Wörterbuch: In Einzelfällen kann die Schulleitung den Gebrauch eines herkunftssprachlichen Wörterbuchs (z.B. Arabisch-Deutsch / Deutsch - Arabisch) genehmigen.